Funktionsweise des Gesundheitsfonds

01.01.2009 – 31.12.2010

Krankenkassen

- für die Krankenkassen einheitlicher Betrag je Versicherten
- dabei: Ausgleich der Risiken Alter, Geschlecht, Erwerbsminderungsrente Morbidität (80 bes. teure Krankheiten)
- bei Kassendefizit: Zusatzbeitrag für Versicherte (prozentual oder pauschal) oder Einsparungen
- Zusatzbeitrag maximal 1 % der beitragspflichtigen Einkommen (bis zu einer Höhe von 8 Euro aber ohne Einkommensprüfung)
- bei Kassenüberschuss: Beitragsrückerstattung oder Leistungsverbesserungen
- Gesamtsumme aller Zusatzbeiträge: maximal 5 % der GKV-Gesamtausgaben

Gesundheitsfonds

- deckt bei Einführung 100 % der GKV-Ausgaben
- Reduzierung auf bis zu 95 % der GKV-Ausgaben möglich (Anhebung des Beitragssatzes erst bei Erreichen dieses Schwellenwerts)
- der Beitragssatz wird künftig vom Staat einheitlich für alle Krankenkassen festgelegt (ab 1.1.2009: 15,5 %; ab 1.7.2009: 14,9 %)

Arbeitgeberbeiträge

- 0,0 %-Punkte für Krankengeld u. Zahnersatz
- Hälfte des verbleibenden Beitragssatzes

Versichertenbeiträge

- 0,9 %-Punkte für Krankengeld u. Zahnersatz
- Hälfte des verbleibenden Beitragssatzes

Steuermittel

- steuerfinanzierter Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

BY – NC – ND